



29.11.17

Schriftliche Anfrage

von Gabriele Kisker (Grüne)

Laubbläser wurden dazu erfunden, im Herbst grosse Mengen von Laub in Parks, auf grossen Plätzen und Wiesen effizienter zusammenzubringen, um es anschliessend zu entsorgen. Seit einigen Jahren ist jedoch der Laubbläser zum „Besen“ für alles geworden und wird das ganze Jahr hindurch ohne Einschränkungen genutzt, z.B. auch auf Baugerüsten von Baustellen usw. Neben den Lärmbelästigungen durch diese Geräte, wirbeln sie auf Strassen und Plätzen mit dem Laub den ganzen Dreck - insb. feine Partikel/Feinstaub und sogar Eier des Fuchsbandwurms - auf, die durch die Menschen, welche die Geräte betreiben und alle, die sich in der Umgebung aufhalten, eingeatmet werden müssen. Diese feinen Stoffe verbleiben im Schwebezustand sehr lange in der Luft. Neben dem Schaden an der Natur durch zerstörte Kleinstlebewesen sind somit weitere schädliche Auswirkungen der Geräte auf den Menschen zu befürchten.

Mit dieser Begründung hat das Land Steiermark 2014 den Betrieb von Laubbläsern und Laubsaugern im gesamten Stadtgebiet von Graz und Leibnitz sowie Kaindorf a.d.Sulm ganzjährig verboten (siehe: www.umwelt.graz.at/cms/beitrag/10239330/4849892/AUSGEBLASEN.html).

Im Oktober 2013 reichten die Grünen Stadt Zürich eine Petition mit über 4300 Unterschriften und eine gleichlautende Motion ein, um den Gebrauch der Laubbläser in der Stadt Zürich wenigstens auf die Laubmonate Oktober und November einzuschränken. Die Petition wurde im Mai 2014 vom Stadtrat beantwortet und die Motion im Juni 2014 vom Gemeinderat als Postulat überwiesen. Leider hat die Bevölkerung von den damals versprochenen Schritten des Stadtrats seither nichts feststellen können.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche der im Mai und Juni 2014 versprochenen vier Massnahmen zur Eindämmung der Laubbläser hat der Stadtrat seither umgesetzt (vgl. Beilage: Stadtratsantwort vom 21. Mai 2014 zur Petition «Stopp Laubbläser»).
2. Gibt es Luftmessungen zur Konzentration von Feinstaub in der Umgebung der Laubbläser-Einsatzorte, und wenn ja, wie lauten die Ergebnisse? Wie wirkt sich die Konzentration auf die Gesundheit der Betreiber/-innen der Geräte und die Menschen in der Umgebung aus?
Wenn nein, weshalb gibt es dazu keine Messungen/Studien?
3. Wie lange bleibt durch Laubbläser aufgewirbelter Feinstaub in der Luft? Gibt es Vorkehrungen in der Stadtverwaltung, um beim Laubbläserereinsatz die Feinstaubimmissionen zu minimieren?

4. Gibt es Untersuchungen zur Problematik der Fuchsbandwurmeier? Diese kommen ja wegen der Dichte an Füchsen im Siedlungsraum fast überall vor. Wo ist die Wahrscheinlichkeit am grössten, dass Fuchsbandwurmeier beim Laubbläserinsatz aufgewirbelt werden? Wie lange verbleiben diese in der Luft? Kann das Risiko abgeschätzt werden, durch Einatmen der Eier die gefürchtete, durch den Fuchsbandwurm übertragene Krankheit, zu bekommen?

G. K. K. W.